

Tipp24 AG

Hamburg

– WKN 784 714 –
– ISIN DE0007847147 –

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

I. Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat durch Beschluss vom 16. Juni 2009 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden bzw. einzuziehen. Wegen der Einzelheiten der Ermächtigung wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, welcher am 8. Mai 2009 im elektronischen Bundesanzeiger zu Punkt 6 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Tipp24 AG bekannt gemacht worden ist.

II. Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Juni 2009 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 7.985.088 nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) um € 42.120.000 auf € 50.105.088 ohne Ausgabe neuer Aktien durch Aufstockung des auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrags am Grundkapital zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen. § 4 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wurde entsprechend neu gefasst. Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, welcher am 8. Mai 2009 im elektronischen Bundesanzeiger zu Punkt 11.1 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Tipp24 AG bekannt gemacht worden ist.

III. Ordentliche Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Juni 2009 ferner beschlossen, unter dem Vorbehalt der Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 50.105.088 um € 42.120.000 auf € 7.985.088 gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes zur ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) durch Herabsetzung des auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals auf € 1,00 je Aktie zum Zwecke der Einstellung des Herabsetzungsbetrags in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Gesellschaft herabzusetzen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung festzusetzen. § 4 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wurde entsprechend neu gefasst. Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, welcher am 8. Mai 2009 im elektronischen Bundesanzeiger zu Punkt 11.2 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Tipp24 AG bekannt gemacht worden ist.

IV. Herabsetzung des Bedingten Kapitals I

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Juni 2009 ferner beschlossen, das Bedingte Kapital I der Gesellschaft, welches der Gewährung von Aktienoptionen an bestimmte Führungskräfte und Mitarbeiter nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. September 2005 dient und welches sich durch die beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß § 218 Satz 1 AktG von € 500.000 um € 2.637.416,14 auf € 3.137.416,14 erhöht hat, um € 2.637.416,14 auf € 500.000 herabzusetzen. § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft wurde in Anpassung an die vorstehende Herabsetzung des bedingten Kapitals neu gefasst. Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, welcher am 8. Mai 2009 im elektronischen Bundesanzeiger zu Punkt 11.3 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Tipp24 AG bekannt gemacht worden ist.

Hamburg, im Juni 2009

Tipp24 AG

Der Vorstand